

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/257/2022

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung	Datum: 02.11.2022
Bearbeiter: Kerstin Schubert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung	22.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	15.12.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte

Gemäß § 5 NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) erheben Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren, die die Kosten decken, jedoch nicht übersteigen sollen. Niedrigere Gebühren können erhoben werden, sofern daran ein öffentliches Interesse besteht. Die Kosten der Einrichtungen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bohmte wurde zuletzt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 2017 geändert. Die Gebührentatbestände sind daher neu zu kalkulieren gewesen.

Die Friedhofskalkulation wurde in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung am 7.6.2022 sowie in der Sitzung des Finanzausschusses am 16.6.2022 ausführlich durch das Unternehmen Institut für Public Management vorgestellt. Die Friedhofskalkulation ist der Vorlage nochmals beigelegt.

In der Kalkulation wurde das neue Steuerrecht (Umsatzsteuer) berücksichtigt, so dass in der neuen Gebührensatzung der rechtliche Rahmen für die Erhebung der Mehrwertsteuer geschaffen wird. Somit kann auf einzelne Gebühren die geforderte Mehrwertsteuer erhoben werden. Neu ist, dass die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die gesamte Nutzungszeit nunmehr in die Gebühr als Einmalzahlung eingeflossen ist. Bisher war es so, dass die Friedhofsunterhaltungsgebühr jährlich per Gebührenbescheid umgelegt wurde. Für die bestehenden Nutzungsrechte wird dies weiterhin der Fall sein, jedoch steht den Nutzungsrechtsinhabern ein Wahlrecht zu, die noch verbleibende Friedhofsunterhaltungsgebühr für den restlichen Nutzungszeitraum ebenfalls als Einmalzahlung zu begleichen.

In der erarbeiteten Gebührenkalkulation wurden die kostendeckenden Gebührensätze für alle Gebührentatbestände auf der Grundlage der geplanten Kosten für die Jahre 2023 bis 2025 ermittelt. Ursächlich für die kalkulierten Gebührenerhöhungen sind vor allem angepasste Material- und Personalkosten, durchgeführte Investitionen sowie veränderte Bestattungsformen.

Um dem öffentlichen Interesse der Friedhöfe als Park- und Erholungsanlage Rechnung zu tragen, sollte alternativ über Gebührensätze mit einem geringeren Deckungsgrad

nachgedacht werden.

Varianten über alternative Gebührensätze werden am 11./12. November 2022 im Rahmen der Haushaltsklausur erörtert. Auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses wird anschließend der Satzungsentwurf erstellt. Der Satzungsentwurf geht den Mitgliedern des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung im Nachgang zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung spricht eine dem Beratungsverlauf entsprechende Empfehlung aus.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen:

Friedhofskalkulation

